

kaarst*

Vereinfachte Bekanntmachung der Stadt Kaarst im Sinne des § 6 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 3 Nr. 3 der Kommunalwahlordnung in den jeweils gültigen Fassungen und des § 1 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Kaarst vom 09.06.2020

Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Kaarst in Wahl- und Stimmbezirke für die Kommunalwahl und für die Seniorenbeiratswahl am 14.09.2025

Hiermit wird öffentlich bekanntgemacht, dass der Wahlausschuss der Stadt Kaarst in seiner Sitzung vom 07.11.2024 beschlossen hat, die Einteilung der 22 Wahlbezirke gemäß seinem Beschluss in der Sitzung vom 29.01.2020, bis auf die Zuweisung der Straße „Jahnstraße“ vom Bezirk 2 in den Bezirk 5 sowie die Zuweisung der Straßen „Stodiekring“ und „Friedrich-Ebert-Straße“ vom Bezirk 5 in den Bezirk 6, beizubehalten.

Es wird bekanntgemacht, dass der Wahlausschuss beschlossen hat, die Einteilung der Wahlbezirke des Seniorenbeirates, wie in der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates vom 09.06.2020 festgelegt, bestehen bleibt.

Die kartenmäßige Darstellung der Wahl- und Stimmbezirke einschließlich des zugehörigen Straßenverzeichnisses kann im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, Erdgeschoss, Raum 34 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Kaarst, den 15.11.2024
Erster Beigeordneter
als stellv. Wahlleiter

gez.
Dr. Sebastian Semmler